

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

15. Jänner 2016

BMEIA-AT.90.13.03/0230-VI.1/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2015 unter der Zl. 7070/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen der Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 wurden durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) eine ganze Reihe von Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen initiiert bzw. umgesetzt, und zwar sowohl ressortintern als auch öffentlich. Die Förderung von Frauen im BMEIA ist dabei ein wichtiges Anliegen.

Ressortintern lag der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die erfahrungsgemäß vor allem den weiblichen Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zugutekommen. Besonders zu erwähnen sind die Einführung der Möglichkeit zur Telearbeit mit 25. September 2015, aber auch die Unterstützung eines Betriebskindergartens in der Nähe des Arbeitsplatzes sowie die Zurverfügungstellung einer Ferienbetreuung von Kindern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts. Mit der Beteiligung am Girls' Day 2015 sowie der geplanten erstmaligen Durchführung eines Girls' Day MINI im Jahr 2016 setzt sich auch das BMEIA für die Bewusstseinsbildung junger Mädchen für die Mitarbeit im Bundesdienst und der Diplomatie ein. Bei den Neuaufnahmen konnte im Jahr 2015 die Frauenquote im höheren auswärtigen Dienst durch die Aufnahme von neun jungen Frauen im Vergleich zu fünf jungen Männern angehoben werden.

Was die öffentlichen Maßnahmen betrifft, so sind vor allem die zahlreichen Projekte im Bereich der Integration von Österreicherinnen mit Migrationshintergrund hervorzuheben. 31 Projekte wurden im Jahr 2015 gefördert (eine Überblicksliste ist auf der Website des BMEIA abrufbar:

./2

http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Projektfoerderung/FSWP_2015_Frauen.pdf)

Im Bereich der Auslandskulturpolitik gibt es seit 2015 ein Schwerpunktprogramm unter dem Titel „Kalliope Austria – Frauen in Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur“. Darin sind Projektempfehlungen an die österreichischen Kulturforen im Ausland enthalten, und zwar zu Themen wie beispielsweise die Geschichte der Frauenbewegung in Österreich, aktuelle Forschungsfragen, Frauen im Dialog zum Islam, frauengerechter Wohnbau, Förderung von Künstlerinnen und neue Ansätze in der Ökonomie.

Zu Frage 2:

Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung über den Abbau von Benachteiligungen von Frauen als solcher ist eine regelmäßige, alle zwei Jahre erscheinende Evaluierung der getätigten Maßnahmen. Die angegebenen Maßnahmen finden jedoch in vielen verschiedenen Kontexten statt und entziehen sich daher einer einheitlichen Evaluierung.

Was die finanziell geförderten Maßnahmen im Bereich der Integration betrifft, so findet auf Basis der Förderrichtlinien ([http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Nationale Integrationsfoerderung/Allgemeine Rahmenrichtlinien ARR 2014.pdf](http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Nationale_Integrationsfoerderung/Allgemeine_Rahmenrichtlinien_ARR_2014.pdf)) eine Prüfung hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel statt.

Zu Frage 3:

Wegen grundlegender Abgrenzungsprobleme im Bereich der Zurechenbarkeit zu den einzelnen Maßnahmen kann eine Aufstellung der jeweiligen Einzelkosten nicht erfolgen.


Zu Frage 4:

Die Auslastung einzelner Maßnahmen lässt sich nicht auf Zahlen oder messbare Wirkungen reduzieren, da von Indikatoren wie zum Beispiel der Anzahl der Teilnehmenden, des Interessentenkreises oder der Auflagenstärke von Druckwerken nicht auf eine subjektiv-qualitative Komponente geschlossen werden kann.

Zu Frage 5:

Nein.

Sebastian Kurz

Signaturwert	SPgujZRZvRsjp/Krs9ePLM48Sp1s5p5SiPwU8bz2eowdHrUonsvOQvFMfmFum8idF 587c15QpJCKmfiSfUTVqsOQfNbG4lcZGnUNmOjKrHrVbbmaoJDJmLJLYtGkNmde3fRV vSIY4U4Brs7TRjnOz2wH2pQwEaQXnvYqXzlxfvNu34Tmd4KrljrwaEQMykCPxbbUUUx 6B/YWr1c3PYcKSb9mrNWXXSYywC7duDGdRuLMys1vTMV3NXY2HblaNZtyuPlrq1Jleg PxidXW2jhZNR8T5Ssl9OwoszueJ/1T6TLNtXQ0zU8tm2cSYk6UF6uhH/L1/IXAlnMFH cBQFJLg==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-15T16:32:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	